

FährKultur Köln-Nord e.V. (in Gründung)

Vergabeordnung (VO)

Beschlussvorlage zur Gründungsversammlung am 11. November 2022

1. Ziel und Zweck der Vergabeordnung (VO)

Zusätzlich zur Satzung, jedoch nicht als Teil derselben, gibt die VO die Richtlinien an, nach denen der Ablauf der jährlichen Förderung organisiert und gestaltet werden soll, um den Vereinszweck zu gewährleisten. Sie bezweckt damit eine korrekte und gleichbleibende Geschäftsführung. Die VO wird auf Vorschlag des Vorstands von der Mitgliederversammlung verabschiedet.

2. Förderwürdige Aktivitäten

Gefördert werden Veranstaltungen/Aktivitäten zur Kunst und Kultur im Kölner Norden. Dazu gehören insbesondere Ausstellungen, Lesungen, Konzerte, Installationen etc. von lokalen Kunstschaaffenden, die dem Wesen nach die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke zum Ziel haben.

3. Festsetzung der Fördermittel

Der Schatzmeister schätzt den Vermögensertrag und den Eingang der Spenden des laufenden Geschäftsjahres im 4. Quartal und informiert den Vorstand.

4. Förderkriterien

Basierend auf der 4. Quartalsschätzung werden die Vergabekriterien auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht, nach der sich die Fördermöglichkeiten für die Antragsteller richten. Die Kriterien werden jährlich an die finanziellen Möglichkeiten angepasst. Die Kriterien sollen umfassen, ohne eine Wertigkeit darzustellen:

- Gemeinnützigkeitsbezug der Aktivität nach Ziffer 2;
- Ortsbezug zum Kölner Norden für Kunstschaaffende und Besucher;
- Reihenfolge des zeitlichen Eingangs der Antragstellung;
- Beantragungshöhe der Förderung;
- Verausgabungsmöglichkeit im Förderjahr;
- Evaluierungsergebnis früherer Förderungen;

5. Fristsetzung für Förderanträge

Einsendeschluss für die Förderanträge ist der 31. Dezember des Geschäftsjahres.

6. Vergabe der Fördergelder

Die eingegangenen Förderanträge werden von einer vom Vorstand jährlich einberufenen, aber von ihm unabhängigen Kommission bewertet und in eine Rangfolge der Förderwürdigkeit gemäß den Kriterien gesetzt. Die Rangfolge der zu fördernden Projekte wird dem Vorstand bis zum 31. Januar des Förderjahres übergeben.

Nach Feststellung des tatsächlichen Jahresüberschusses im abgelaufenen Geschäftsjahr werden die Förderanträge gemäß der bindenden Kommissionsvorschläge vom Vorstand bewilligt, bis alle Fördermittel vollumfänglich zugewiesen worden sind.

Der Bewilligungsbescheid soll bis zum 31 März des Förderjahres versendet werden.

7. Abwicklung


Zur Abwicklung und der Begleitung aller Aktivitäten richtet der Vorstand vereinsseitig einen Kulturausschuss ein.

8. Inkrafttreten

Die vorliegende VO tritt mit der Annahme auf der Gründungsversammlung in Kraft. Änderungen dieser VO können nur auf Vorschlag des Vorstands von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.

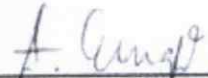
Köln, 11. November 2022
Der Vorstand

Max Dembour



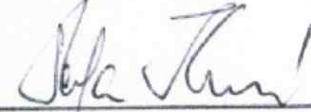
Vorsitzender

Axel Lengert



Stellvertretender Vorsitzender

Stefan Kaszian



Schriftführer